

Abhängig Beschäftigte der Unternehmen nach Unternehmensgröße

Abhängig Beschäftigte der Unternehmen 2019 bis 2024 in Deutschland lt. Unternehmensregister - nach Unternehmensgröße gemäß der KMU-Definition der EU-Kommission

Unternehmensgröße	Abhängig Beschäftigte der Unternehmen ¹⁾					2024 ⁴⁾
	2019 ²⁾	2020 ³⁾	2021	2022	2023	
	Anzahl					
Kleinste Unternehmen	5.066.797	5.010.646	4.985.226	4.957.196	4.872.563	5.364.144
Kleine Unternehmen	7.000.891	6.903.924	6.901.817	7.030.333	7.038.863	8.376.241
Mittlere Unternehmen	7.175.410	7.102.841	7.081.188	7.137.288	7.164.660	8.058.909
KMU insgesamt	19.243.099	19.017.412	18.968.232	19.124.820	19.076.086	21.799.296
nachrichtlich:						
Große Unternehmen	15.966.152	15.914.748	16.090.501	16.529.364	16.821.275	18.284.364
Alle Unternehmen	35.209.251	34.932.160	35.058.733	35.654.184	35.897.361	40.083.660
	Anteil in %					
Kleinste Unternehmen	14,39	14,34	14,22	13,90	13,57	13,38
Kleine Unternehmen	19,88	19,76	19,69	19,72	19,61	20,90
Mittlere Unternehmen	20,38	20,33	20,20	20,02	19,96	20,11
KMU insgesamt	54,65	54,44	54,10	53,64	53,14	54,38
nachrichtlich:						
Große Unternehmen	45,35	45,56	45,90	46,36	46,86	45,62
Alle Unternehmen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

© IfM Bonn

1) Unternehmen (Rechtliche Einheiten) mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen und/oder mit Beschäftigten im Berichtsjahr.

2) Die Beschäftigtengrößenklassen werden ab dem Berichtsjahr 2019 auf Grundlage der Abhängig Beschäftigten gebildet.

Abhängig Beschäftigte umfassen die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnt Beschäftigten. Die Angaben entsprechen dem Jahresdurchschnitt.

3) Ab Berichtsjahr 2020 Änderung des Schwellenwerts für den steuerbaren Umsatz von zuvor 17.500 Euro auf nun 22.000 Euro.

4) Ab Berichtsjahr 2024 Umstellung vom Personen- auf das Jobkonzept: Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis werden mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen.

Zuvor berücksichtigte das Personenkonzept jede Person nur einmal in ihrer Haupttätigkeit.

Zudem umfassen die geringfügig Beschäftigten nun die geringfügig entlohnt Beschäftigten sowie die kurzfristig Beschäftigten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Sonderauswertung des Unternehmensregisters im Auftrag des IfM Bonn, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge;
Berechnungen des IfM Bonn.